



Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht

und dem

**Sächsischen Staatsministerium für Soziales und
Verbraucherschutz**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Andrea Fischer

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Freistaat Sachsen

im Jahr 2015

Inhalt

I.	Grundsätze.....	3
II.	Rahmenbedingungen	4
III.	Vereinbarungen.....	5
	§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	5
	§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen	5
	§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen.....	6
	1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit	6
	2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	6
	3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	6
	4. Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit.....	6
	§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	7

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2015 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

II. Rahmenbedingungen

Ökonomische Rahmenbedingungen

Bundesebene

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 auf Bundesebene sind in den „Gemeinsamen Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2015“ (Seite 16, 17) dargestellt.

Landesebene

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen wird vom ifo Institut für 2015 erwartet, dass das gleiche Expansionstempo wie 2014 fortgesetzt wird. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt dürfte dann im Freistaat Sachsen um 1,8 % höher ausfallen. Die Arbeitsnachfrage der Unternehmen wird 2015 aufgrund der Produktionsausweitung weiter ansteigen. Die Auswirkungen der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns und der Rente mit 63 auf den Arbeitsmarkt bleiben abzuwarten. Die prekäre demographische Entwicklung in Ostdeutschland hingegen bremst die Dynamik am Arbeitsmarkt. Im Jahr 2015 wird sich die Zahl der erwerbstätigen Personen im Freistaat Sachsen lt. ifo Institut voraussichtlich verringern (-0,1 %).

Rund 70 % aller Arbeitslosen in Sachsen werden dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Mit fast 75 % Langzeitleistungsbeziehern an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steht Sachsen in der Langzeitarbeitslosigkeit bundesweit an zweiter Stelle. Rund 56 % der eLb in Sachsen sind länger als 48 Monate im Leistungsbezug, der Anteil ist bundesweit am höchsten.

Unter anderem die Tatsache der relativ niedrigeren Löhne im Vergleich zu anderen Regionen führt in Teilen von Sachsen zu einem höheren Anteil an Personen, die bei Eintritt in Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld beziehen und aufstockende Hilfe aus dem SGB II erhalten (sog. Aufstocker). Aufgrund der im bundesweiten Vergleich schwierigeren Beschäftigungssituation bezieht in Sachsen im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt ein größerer Anteil der Leistungsberechtigten ergänzende Leistungen bei Erwerbstätigkeit - insbesondere auch bei Vollzeitbeschäftigung - (sog. Ergänzter, rd. 35 % der Langzeitleistungsbezieher). Dabei ist auch der Anteil der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Bezieher in den für geringer qualifizierte Menschen geeigneten Branchen (Reinigungsdienste,

Gastgewerbe und Arbeitnehmerüberlassung) signifikant höher. Die Auswirkungen der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns bleiben auch hier abzuwarten.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2015 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro (Haushaltsgesetz 2015 vom 23. Dezember 2014).

Die Haushaltansätze der sächsischen zKT in 2015 sind § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung zu entnehmen. Sie reduzieren sich um 5,2 % (Eingliederungsmittel) und 3,51 % (Verwaltungsmittel) gegenüber dem Vorjahr.

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) BMAS und SMS setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das SMS schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den sächsischen zKT ab.

§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für die zKT des Freistaates Sachsen im Jahr 2015 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 102,06 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 83,49 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das SMS vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zkt des Freistaates Sachsen um insgesamt 0,1 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zkt des Freistaates Sachsen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,7 % sinkt.

4. Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit

Ziel ist es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen erwerbsfähigen Jugendlichen zu richten, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. 2015 soll die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert werden. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die

Entwicklung der Summe der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II und die SGB II-Arbeitslosenquote für Jugendliche im Freistaat Sachsen beobachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das SMS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2016 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2015 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem SMS im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das SMS übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Sächsische Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz



Andrea Fischer
Staatssekretärin

Dresden, den 13.04.2015

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Thorben Albrecht
Staatssekretär

Berlin, den 05.05.15